

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2014

Nr. 2014/1287

Wangen bei Olten: Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 10. Juli 2014 ersucht die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten um Genehmigung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren. Die Gemeindeversammlung beschloss das Reglement am 23. Juni 2014 (Protokollauszug vom 23. Juni 2014).

2. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde hat die Beitragssätze bei Neubauten (§§ 4 und 6) an die heutigen Gegebenheiten angepasst. Rechtlich sind, nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement, zu den Anpassungen keine Einwendungen anzubringen. Das Reglement kann somit genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Die Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt.

3.2 Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65,
4612 Wangen bei Olten**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Bau- und Planungskommission Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, 4612 Wangen bei Olten, mit
1 Reglement

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, 4612 Wangen bei Olten, mit
1 Reglement und mit Rechnung **(Einschreiben)**